

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



46. Jahrgang

Mittwoch, den 27. November 2024

Ausgabe 48/2024



Weihnachtsmarkt in Baumholder

Marktplatz & Kennedyallee



Freitag, 06.12.2024



17:00 Uhr

Feierliche Eröffnung

Markthäuschen geöffnet

Liedvortrag des ev. Kindergartens

Liedvortrag des kath. Kindergartens

Besuch des Nikolaus



Samstag, 07.12.2024



ab 10:00 Uhr

Krammarkt und Markthäuschen geöffnet

ab 13:00 Uhr

Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus

ca. 14:00 Uhr

Liedvortrag der Grundschule Westrich

Besuch des Nikolaus



an beiden Tagen:

Kinderkarussell, Süßwarenstand

Danke an die Sponsoren:



 **Kreissparkasse
Birkenfeld**



**Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG**

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

- Manfred, Tel.06852-7610
- Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

- Schmidt I. 0171/9807320
- Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

- 1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 - 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

- Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
 - Ilona Bernarding 06782/887644
 - Stefan Litz 06789/970383
- E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden



Verbandsgemeinde Baumholder

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Baumholder für das Jahr 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.658.650	317.845	7.976.495
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.658.650	244.355	7.903.005
der Jahresüberschuss	0	73.490	73.490
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	288.315	73.490	361.805
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.400	0	20.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	653.400	670.000	1.323.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	633.000	670.000	-1.303.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-344.685		941.195

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher... Euro auf... Euro
verzinsten Kredite	von bisher 633.000 Euro auf 1.303.000 Euro
zusammen	von bisher 633.000 Euro auf 1.303.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 1.798.500 Euro auf 1.298.500 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich von bisher 1.798.500 Euro auf 1.298.500 Euro.

§ 16 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

3. Deckungsfähigkeit § 16 Abs. 3 GemHVO
Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Auszahlungen für Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 10.10.2024
Gez.

.....
(Bernd Alsfasser)
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 28.11.2024 bis Freitag, dem 06.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus, Zimmer 205 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 19.11.2024
Gez.

.....
(Bernd Alsfasser)
Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Baumholder

Pressemitteilung Stadtrat Baumholder 28.10.2024

TOP 1. Anschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten

Die ev. Kindertagesstätte Baumholder hat derzeit 90 Plätze, davon 4 für unter zweijährige Kinder und 44 Ganztagsplätze. Die räumlichen Gegebenheiten lassen eine höhere Platzzahl nicht zu. Im Gegenteil, bereits für die jetzt vorhandenen Plätze ist das Gebäude nach den neuesten pädagogischen Standards nicht mehr ausreichend.

Auf Grund dessen hat sich bereits im März 2023 die Kita mit Vertretern des Betriebsträgers, des Jugendamtes des Landkreises Birkenfeld, der Stadt Baumholder und der VGV getroffen und die Möglichkeiten einer Waldgruppe besprochen. Die Überlegungen fanden bei allen Beteiligten eine positive Rückmeldung. Auch ergab eine Abfrage bei den Eltern, dass knapp die Hälfte der Eltern/Kinder Interesse an einer Waldgruppe haben und sich das gut vorstellen können. Auch hatten bereits Kolleginnen aus dem Team an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen. Das Kitateam stellte das Projekt „Waldgruppe“ im Rahmen eines Infoabends interessierten Eltern vor.

Nunmehr beabsichtigt die Stadt Baumholder in Zusammenarbeit mit der VEKIO Idar-Oberstein eine Waldgruppe mit maximal 15 Plätzen im Bereich der Nöhringshütte zu installieren. Hierzu ist die Anschaffung eines Waldkindergartenwagens notwendig. Die Anschaffungskosten für den Waldkindergartenwagen werden auf rund 133.000,- € geschätzt. Hierzu wurde ein unverbindliches Angebot herangezogen. Hinzu kommen Kosten für den Unterbau und Anschlüsse von geschätzten 15.000,- € und somit rund 150.000,- € Gesamtkosten. Nach Auskunft der Kreisverwaltung beteiligt sich diese an den Anschaffungskosten inklusive Ausstattung mit 40 %.

Da diese Kosten sowie die einzuplanende Kreisbeteiligung nicht im Haushalt 2025 veranschlagt sind, muss dies im ersten Nachtragshaushalt 2025 erfolgen.

- Kein Transport durch Vekio möglich.
- Eltern müssen Kinder zum Karl-Wagner-Platz bringen
- Wortmeldung Yannick Simon, Fraktionssprecher SPD, nach Gespräch mit FDP Fraktion, aktueller Feldwirtschaftsweg zum Karl-Wagner-Platz sollte evtl. umgewidmet werden zu einer regulären Straße wie „Alt-Erzweiler-Straße“ bzw. ggfl. Kinder zum Weiher-vorplatz oder Jugendzentrum bringen. Evtl. Transport über Fahrgemeinschaften oder Bus.
- Verwaltung sollte folgendes klären:
 - a) Versicherungsabdeckung bei Transport möglich
 - b) Umwidmung des Weges möglich zu Straße
 - c) Anbringen eines Verkehrszeichens „Anlieger frei“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Baumholder beschließt, die geschätzten Kosten in Höhe von 150.000,- € sowie die geschätzte Kreisbeteiligung in Höhe von 60.000,- € für die Einrichtung einer Waldgruppe mit maximal 15 Plätzen im ersten Nachtragshaushalt 2025 aufzunehmen.

TOP 2. Vergabe Nachtrag Erdarbeiten Neubau katholischer Kindergarten Baumholder

Die genehmigte Auftragssumme, einschl. aller Nachträge, beträgt 293.773,61 €.

In der 5. Abschlagsrechnung wurde bereits festgestellt, dass Massenmehrungen in zahlreichen Positionen zu erwarten ist, was in der 6. Abschlagsrechnung dann detailliert dargestellt wurde.

In der 6. Abschlagsrechnung wurde festgestellt, dass in zahlreichen Positionen die Massensätze zu gering angesetzt waren.

Dies trifft insbesondere die Pos. 1.2.6 Bodenaushub sowie die Pos. 1.2.11 Bodeneinbau mit vom AN zu liefernden Boden. Da überschüssige bzw. nicht mehr einbaubare Aushubmassen zu entsorgen waren, wurden zusätzlich Untersuchungen des Bodens durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass ca. 1000 m³ der LAGA-Einbauklasse Z2 zuzuordnen sind und auf einer Deponie der Klasse DK0 verbracht werden müssen. Die Mehrkosten in Höhe von 57.348,43 € basieren größtenteils aus den v.g. Massenmehrungen. Aber auch im Bereich des Schotteraufbaues ergaben sich Massenmehrungen, die aber beim Erstellen der Außenanlagen eingespart werden. Insgesamt ergibt sich durch diesen Nachtrag eine aktualisierte Auftragssumme in Höhe von 351.122,04 €. Die Kostenberechnung für die Erdarbeiten lag vor der Submission bei 276.688,70 €. Unter Mitberücksichtigung der Einsparung der Hochbauarbeiten zwischen Kostenberechnung und aktueller Auftragssumme reden wir immer noch um günstigere Gesamtkosten für diese beiden Gewerke in Höhe von 191.093,96 €

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem 6. Nachtrag der Fa. Märker Bau GmbH in Höhe von 57.348,43 € zu.

Die Auftragssumme erhöht sich somit auf 351.122,04 €

TOP 3. Übertragung der Maßnahme „Umrüstung Flutlicht Kunstrasen auf LED“ auf den VfR Baumholder 1886 e.V.; Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Sportverein

Die Stadt Baumholder hat in Ihrem Haushalt 2024/2025 die Maßnahme „Umrüstung Flutlicht Kunstrasen auf LED“ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.

Das Grundstück des Sportgeländes ist im Eigentum der Stadt Baumholder und wird vom VfR Baumholder 1886 e.V. bewirtschaftet.

Die Stadt beabsichtigt die Ausführung der Maßnahme auf den VfR Baumholder 1886 e.V. zu übertragen. Dieser soll die Maßnahme in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen.

Dementsprechend müsste die Maßnahme im Haushaltsplan dann in einen Baukostenzuschuss an den Sportverein in Höhe von 30.000 Euro umgewandelt werden.

Der VfR Baumholder 1886 e.V. soll einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 30.000 Euro erhalten. Im Zuwendungsbescheid soll festgehalten werden, dass diese Zuwendung zweckgebunden ist und bei nicht zweckgerechter Verwendung zurückgefordert werden kann. Der Sportverein soll der Stadt Verwendungsnachweise vorlegen.

Die Maßnahme ist in einem Nachtragshaushalt 2025 abzubilden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 30.000 Euro für die Maßnahme „Umrüstung Flutlicht Kunstrasen auf LED“ an den Sportverein VfR Baumholder 1886 e.V. zu gewähren.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus - erstmal seit dem 01.01.1964 - nicht gegeben ist. Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Stadtrat Baumholder beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.



Berglangenbach

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Raum: Bürgersaal an der Markthalle Berglangenbach
Ort: Hauptstraße 26-28, 55776 Berglangenbach

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Straßenangelegenheiten Zinkweilerhof
2. Friedhofsangelegenheiten
hier: Neue Urnengräber
3. Sachstand Bauarbeiten Spielplatz
4. Umsetzung Ehrenmahl
5. Annahme von Spenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bauanträge / Bauvoranfragen
9. Unterhaltungsarbeiten an Feldwirtschaftswegen

gez. Kurt Jenet, Ortsbürgermeister



Frauenberg

Satzung der Ortsgemeinde Frauenberg

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 28.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Frauenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Frauenberg setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 345 v. H. (Grundsteuer A) auf
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Frauenberg, den 14.11.2024
Karl-Heinz Thom
Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Frauenberg

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bitte in Frauenberg beachten

FRAUENBERG

Vollsperrung
05.12.2024 - 09.12.2024

Aufgrund einer Hausstellung wird der Abschnitt "Im Birkenwald 8" in oben genanntem Zeitraum voll gesperrt.

Die Restabfalltonnen müssen für den Abtransport vor die Absperrung gestellt werden.

Straßenverkehrsbehörde Baumholder

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Frauenberg am 28.10.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

a) Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten umzustellen. Grundlage dieser Entscheidung waren unter anderem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sowie auch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen auf moderne LED-Beleuchtung umzurüsten. Daraufhin wurde durch

die OIE AG Idar-Oberstein, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtung innerhalb der Verbandsgemeinde Baumholder ist, ein Angebot für die Ortsgemeinde Frauenberg erstellt. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich für die **52 auszutauschenden Leuchten auf 27.998,32 €**. Dazu gewährt die OIE noch einen Preisnachlass von 10%. Bei einer Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden jährlich 6.919 kWh eingespart, was in etwa einer Einsparungssumme von ca. 2.422,- € jährlich entspricht. Durch die Langlebigkeit der LEDs im Vergleich zu konventionellen Leuchten kommt es zu Einsparungen, das Wartungsintervall kann verlängert werden und im Servicevertrag der OIE wird jede LED-Leuchte ermäßigt abgerechnet. Weiterhin wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Gewährung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, gestellt, welcher mit Bescheid vom 07.08.2024 positiv ausgefallen ist.

Für die Ortsgemeinde Frauenberg bedeutet dies eine Fördersumme von **11.143,71 €**. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.

b) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Zhaga-Schnittstelle an 52 der neuen LED-Leuchten verbauen zu lassen, zu einem Preis von 40,52 € je Leuchte netto, was zusätzliche Kosten in Höhe von 2.107,05 € netto, 2.507,39 € brutto. bedeuten würden.

Diese Zhaga-Schnittstelle ist ein Kommunikationsmodul für die Leuchtenelektronik zur Steuerung und Überwachung per Funk bzw. Cloud. Die Installation der neuen techn. LED-Leuchten hat einen Bestand von ca. 25 Jahren. Die Zhaga-Schnittstelle würde Stand heute nur vorgesehen, jedoch noch nicht genutzt werden. Sofern sich im Laufe der Zeit Wünsche oder sonstige Anforderungen hinsichtlich möglicher Schaltbarkeiten der einzelnen Leuchten und oder Bewegungsdimmung ergeben, ist das nur mit Hilfe einer solchen Zhaga-Schnittstelle möglich. Eine nachträgliche Nachrüstung ist nicht möglich, da die Sockel für die Schnittstelle direkt im Gehäuse verbaut sind. In dem Fall müsste der ganze Kopf erneut getauscht werden.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit den Gesamtkosten in Höhe von 27.998,32 € abzgl. 10% Rabatt der OIE und abzgl. KIPKI verbleiben 14.054,78 € brutto.

b) Zusätzlich soll an 52 Leuchten eine Zhaga-Schnittstelle zu einem Aufpreis von insgesamt 1.784,11 € brutto verbaut werden.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist. Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Frauenberg beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Frauenberg

Sitzungsdatum: Montag, den 09.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Gemeindehaus Frauenberg
Ort: Kreisweg 21, 55776 Frauenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wahl der Ausschussmitglieder
2. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
3. Aufstellen eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes
4. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Karl-Heinz Thom
Ortsbürgermeister



Reichenbach

Sitzung Gemeinderat Reichenbach

02.10.2024

TOP: Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 der Ortsgemeinde Reichenbach

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat zur Zeit einen Doppelhaushalt 2023/24.

Im Anhang werden die Haushaltsmittel gegenüber den bisherigen Anordnungen dargestellt.

Ebenso wird die Investitionstätigkeit, die jeweils auf Produktebene abgebildet wird, betrachtet.

Des Weiteren werden die noch verfügbaren Haushaltsmittel angezeigt.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht zum 30.06.2024 Kenntnis.

TOP: Forstangelegenheiten

a) Brennholzpreis 2025

b) Abgabemenge

a) Brennholzpreis 2025

Der Brennholzmarkt hat sich im Zuge der Normalisierung der Energiemärkte beruhigt.

Das Forstamt Birkenfeld schlägt folgende Preise für die Saison 2024 / 2025 vor:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 73,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Die Preise der Ortsgemeinde Reichenbach sind **aktuell** wie folgt:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) 60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz 53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für das Holz, das nach der Holzernte tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz)

Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass die Preise für Weichhölzer und Nadelhölzer gesenkt werden und der Preis für Laubhartholz unverändert bleibt.

Somit würden sich folgende Preise ergeben:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Die Brennholzbestellung erfolgt wie im Vorjahr online.

Die Verbandsgemeinde hat seit dem 09.08.2024 den Link zur Brennholzbestellung auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso sind die Informationen in der Westricher Rundschau am 14.08.2024 erstmalig veröffentlicht worden; es folgt ein 2-wöchiger Rhythmus. Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Reichenbach stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2025.

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

b.) Abgabemenge

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat im letzten Jahr beschlossen die Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Lt. Forstamt Birkenfeld sind jetzt wieder 20 fm pro Haushalt möglich.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Reichenbach stimmt für eine Begrenzung der Abgabemenge auf 20 fm pro Haushalt.

TOP: Änderung Mietvertrag Gemeindehaus

Herr Uwe Nees stellt die aktuelle Vertragslage mit dem Getränkelieferanten des Gemeindehauses dar.

Er weist darauf hin, dass die Rückzahlungen der Brauereien meist nicht die Mehrkosten eines Vertragslieferanten decken und daher eine freie Wahl des Getränkelieferanten für Mieter des Gemeindehauses sinnvoll ist.

Herr Uwe Nees lässt über eine Änderung des Mietvertrags des Gemeindehauses zur freien Wahl des Getränkelieferanten für Mieter abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Änderung des Mietvertrags zu.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reichenbach beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

TOP: Anschaffung eines Winterräumfahrzeuges (Traktor)

Herr Uwe Nees erläutert die Situation des Winterdienstes der letzten Jahre.

Herr Uwe Nees weist auf die Selbstständigkeit durch ein eigenes Fahrzeug für den Winterdienst und weitere Tätigkeiten hin.

Der Gemeinderat betraut Herr Uwe Nees mit der Aufgabe sich nach einem geeigneten Fahrzeug umzuschauen.

Herr Uwe Nees bietet an die Winterdiensttätigkeiten für die Gemeinde für den Winter 2024/25 zu übernehmen, solange kein Gemeindemitarbeiter für die Gemeinde gefunden wurde. Dieses Angebot nimmt der Gemeinderat an.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde für die Anschaffung einen Nachtragshaushalt benötigt.

TOP: Zustimmung zur Verlängerung der Ausbaustrecke L172 bis zur L176

Von Seiten des LBM war beabsichtigt die Landesstraße 172 im Ortsbereich von Reichenbach auf einer Länge von ca. 700 m auszubauen. Hierzu hat die Ortsgemeinde Reichenbach bereits Ihre Zustimmung erteilt. Im weiteren Verlauf der Koordinierungsgespräche wurde jedoch mit der Ortsgemeinde Übereinkunft dahingehend erzielt, die Baustrecke in südöstlicher Richtung auf insgesamt 850 m bis zur querenden L 176 zu verlängern.

Im Zuge dieser Arbeiten werden die Verbandsgemeindewerke auch die Kanal- und Wasserleitungen, einschließlich der Hausanschlüsse, erneuern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Ausbaustrecke, einschl. der Gehwege bis zur querenden L176 zu. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der vorübergehenden und geplanten dauerhaften Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke durch den LBM zu.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden die Punkte Pachtangelegenheiten und Beratung über die Haushaltsplanung 2025/2026 beraten.

Sitzung des Gemeinderates Reichenbach am 28.10.2024

TOP 1. Anschaffung eines Traktors für den Winterdienst

Im Vorjahr hat die Ortsgemeinde Heimbach den Winterdienst übernommen. Um in Zukunft unabhängig ist sein, ist es erforderlich, dass ein Traktor für den Winterdienst erworben wird.

Auf Grund dessen ist eine Nachtragshaushaltsatzung erforderlich. Im Vorfeld wurde bereits mit der Kommunalaufsicht gesprochen, damit diese Maßnahmen für einen eventuellen Wintereinbruch beschafft werden können. Eigentlich wäre es erforderlich, dass die Investitionen in einer Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltsatzung bereits abgebildet sind.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird am Donnerstag, den 07.11.2024 beraten und beschlossen, somit ist der heutige Beschluss bereits möglich.

Insgesamt wurde bei drei Firmen Angebote angefordert, wobei für die Vergleichbarkeit die baugleichen Produkte angefragt wurden. Die Ortsgemeinde hat sich diesbezüglich beraten lassen, um eine optimale Ausstattung zu gewährleisten. Die Fa. Alt-Landmaschinen aus Eppelborn-Macherbach hat, entgegen den beiden anderen Angebote, ein Angebot für eine baugleiche Vorfürmaschine, Baujahr 2022, vorgelegt. Die Maschine hat 440 Betriebsstunden, befindet sich aber in einem absolut neuwertigen Zustand. Zu dem Angebot in Höhe von 82.000,00 € hat der Bieter auch noch eine Garantieverlängerung zum Preis von 2.975,00 € angeboten, die im folgenden Preisspiegel mit eingerechnet wurde. Die Dauer der Garantieverlängerung beträgt 3 Jahre bzw. 3000 Betriebsstunden. Nach Angabe der Ortsgemeinde sind alle drei Angebote vergleichbar, so dass auch keine Bedenken bestehen das Vorfürgerät anzuschaffen.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Alt-Landmaschinen, Eppelborn-Macherbach
2. Fa. Sebald, Zweibrücken
3. Fa. Stetzenbach, Niederkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat Reichenbach beschließt den Auftrag zum Erwerb eines Traktors (Vorfürgerät) an die Fa. Alt-Landmaschinen aus Eppelborn-Macherbach zu vergeben. In diesem Preis ist eine Garantieverlängerung enthalten.

TOP 2. Anschaffung eines Räumschildes / Salzstreuers

In Tagesordnungspunkt 1 wurde bereits ein Beschluss für den Erwerb eines Traktors für den Winterdienst gefasst. Für dieses Fahrzeug wird noch ein Schneeschild und ein Salzstreuer benötigt. Auf Grund dessen ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Im Vorfeld wurde bereits mit der Kommunalaufsicht gesprochen, damit diese Maßnahmen für einen eventuellen Wintereinbruch beschafft werden können. Eigentlich wäre es erforderlich, dass die Investitionen in einer Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung bereits abgebildet sind.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird am Donnerstag, den 07.11.2024 beraten und beschlossen, somit ist der heutige Beschluss bereits möglich.

Insgesamt wurde bei drei Firmen Angebote angefordert, wobei für die Vergleichbarkeit die baugleichen Produkte angefragt wurden. Die Ortsgemeinde hat sich diesbezüglich beraten lassen, um eine optimale Ausstattung zu gewährleisten.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

4. Fa. Alt-Landmaschinen, Eppelborn-Macherbach
5. Fa. Sebald, Zweibrücken
6. Fa. Stetzenbach, Niederkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat Reichenbach beschließt den Auftrag zum Erwerb des Schneeschildes und des Salzstreuers an die Fa. Alt-Landmaschinen aus Eppelborn-Macherbach zum Gesamtangebotspreis zu vergeben.

Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 07.11.2024

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeister Uwe Nees die Änderung der Niederschrift zur letzten Ratssitzung vom 02.10.2024 bei insgesamt zwei Tagesordnungspunkten. Diese Änderungen sind notwendig, da die Niederschrift inhaltlich nicht das enthält, was tatsächlich beschlossen wurde.

- Änderung des TOP 5 „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe 068“

Der Ortsgemeinderat beschloss in der Sitzung am 02.10.2024 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit Gesamtkosten in Höhe von 22.237,60 € abzgl. 10% Rabatt der OIE und abzgl. KIPKI. Somit verbleiben als Eigenanteil 11.162,98 € brutto.

Eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Hauptstraße ist mit den dort bald beginnenden Baumaßnahmen (Ausbaumaßnahme) in der Hauptstraße abzustimmen. Eine Umrüstung auf LED-Technik soll jedoch auch hier in der Hauptstraße erfolgen. Die LED-Köpfe der Straßenbeleuchtung sind nach der Ausbaumaßnahme weiterhin auf den neuen Masten zu verwenden.

- Änderung des TOP 6 „Vergabe Vermessungsergänzung für den Ausbau L172 (Gängelgasse & In der Schwodel)“

Der Auftrag zur Vermessung für die Anschlussstraßen „Gängelgasse“ und „In der Schwodel“

wird dem Ingenieurbüro Linn GmbH aus Freisen-Eitzweiler zum Angebotspreis von 2.118,20€ brutto erteilt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder soll alle weiteren Schritte einleiten.

Gleichzeitig beauftragt der Ortsgemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder die seit zwei Jahren versprochene, ungefähre Kostenermittlung nun endlich dem Gemeinderat vorzulegen, da diese auch für die Haushaltsplanungen der Jahre 2025/2026 benötigt wird.

Beide Änderungen wurden beschlossen.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Es wurde von einer Bürgerin mitgeteilt, dass mehrere Straßenlampen öfters ausfallen. Hiervon ist auch die Hauptstraße betroffen. Ortsbürgermeister Uwe Nees will sich mit der OIE in Verbindung setzen.
- Die Schießübungen auf dem Truppenübungsplatz sind in den letzten Tagen sehr massiv und viel mehr als üblich. Ortsbürgermeister Uwe Nees will sich mit der Standortverwaltung in Verbindung setzen.
- Es wurde hinsichtlich der Baumaßnahme in der Zehntscheuer angefragt, ob diese abgeschlossen ist, da sich diese in einem schlechten Zustand befindet. Ortsbürgermeister Uwe Nees hat hierüber keine Infos. Ebenfalls ist noch keine Bauabnahme und keine Mitteilung über einen Bauabschluss erfolgt.
- Es wurde angefragt, ob für den Ausbau in der Hauptstraße schon das Beweissicherungsverfahren komplett durchgeführt wurde. Ortsbürgermeister Uwe Nees teilte mit, dass nach seinem Wissen noch nichts erfolgt sei.

TOP 2. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

a.) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b.) Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Ortsgemeinde Reichenbach beabsichtigt die Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED. Des Weiteren wird ein Fahrzeug für den Winterdienst benötigt. Schließlich ist auch die Dachrinne am Dorfgemeinschaftshaus instand zu setzen.

Im Haushaltsplan 2023 / 2024 sind keine Mittel veranschlagt. Daher ist es erforderlich eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden aus dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Mittel (über die Verbandsgemeinde) beantragt und auch bereits bewilligt. Danach werden zusätzliche Investitionen in Höhe von 124.000,00 € veranschlagt. Die vom Land bewilligte Zuwendung wurde in Höhe von 8.850,00 € veranschlagt.

Weiterhin wurde der Planansatz der Grabnutzungsentgelte gestrichen. Schließlich wurden die Abschreibungen bzw. Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten gerundet.

Die zusätzlich benötigten 115.150,00 € für die Investitionsauszahlungen werden durch die Verminderung von Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse gedeckt.

Im Vorbericht werden die Änderungen der Ansätze aufgezeigt und erläutert.

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes 2024 darf erst nach Ablauf der Offenlage für Einwohner erfolgen.

Der Entwurf wurde nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können.

Beschluss:

Zu a.)

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Zu b.)

Der Ortsgemeinderat Reichenbach beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung mit dem I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgetragenen Form und Fassung.

TOP 3. Wahl der Ausschüsse

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reichenbach bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bauausschuss

Die Ausschüsse haben jeweils fünf Mitglieder und jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Ausschüsse bestehen aus Gemeinderatsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen oder Bürgern der Gemeinde. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen jedoch Ratsmitglieder sein. Dies gilt auch für den/die jeweilige/n Stellvertreter/in.

Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Wahl. Für die Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat jedoch etwas anderes beschließen (§ 40 Abs. 5 HS 2 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Ziff. 1 GemO).

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse jeweils en bloc und offen per Handzeichen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Folgende Vorschläge für die Ausschussbesetzung werden gemacht:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	Stellvertreter / in
Ackermann, Markus	Ziehmer, Pascal
Rothgerber, Holger	Bühl, Anne
Lamberty, Jan	Müller, Rita
Krieger Ulrich	Küntzer, Marlies
Simon Christian	Kunz, Christopher

Bauausschuss:

Mitglied	Stellvertreter / in
Reis, Achim	Küntzer, Stefanie
Dunkel, Andre	Roos, Michael
Ziehmer, Pascal	Kunz, Christopher
Wahl, Manfred	Lamberti, Martin
Küntzer, Gerhard	Hilsendegen, Stefan

TOP 4. Anschaffung von Schneeketten für das Winterdienstfahrzeug

Das neue Winterdienstfahrzeug (Gemeindetraktor) wurde ohne Kommunalbereifung (spezielle Reifen für den Winterdienst) angeschafft.

Auf eine solche Ausstattung wurde bewusst verzichtet, da der Gemeindetraktor auch u.a. für Mulcharbeiten verwendet werden soll. Für solche Arbeiten und alle anderen Arbeiten wäre eine Kommunalbereifung nicht von Vorteil.

Aus diesem Grund sollen nun Schneeketten angeschafft werden. Mit diesen Ketten (auf der Vorderachse) ist ein sicherer Winterdienst gewährleistet.

Es gibt zwei Arten von Schneeketten, mit oder ohne Metallsteg. Die bessere Variante sind wohl Ketten mit Steg. Der Preisunterschied dürfte hier bei ca. 1.000,00 € liegen.

Bis zur heutigen Sitzung konnten keine Angebote eingeholt werden bzw. die angefragten Firmen haben noch keinerlei Angebote der Ortsgemeinde zugesendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, drei Angebote für Schneeketten einzuholen. Die Schneeketten sollten mit der besseren Variante (Metallstegen) angeschafft werden. Die Entscheidung wird jedoch ausdrücklich dem Ortsbürgermeister überlassen, wenn entsprechende Angebote vorliegen und nochmals eine Qualitätsüberprüfung stattgefunden hat. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, ohne weiteren Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechende Schneeketten bis zu einer max. Summe von 5.000,00 € zu erwerben.

TOP 5. Einladung der Kirchenvertreter Nahe/Westrich zum aktuellen Sachstand der Kirche

Ortsbürgermeister Uwe Nees berichtet, dass er die evangelische Kirchengemeinde (Vertreter der Kirchengemeinde, keine speziellen Personen) angeschrieben und zur heutigen Sitzung eingeladen hat.

Ziel hierbei sei gewesen, den Sachstand der Kirche in der Ortsgemeinde Reichenbach zu erörtern und zu besprechen. Viele Bürger/innen von Reichenbach haben bereits bei der Ortsgemeinde den Sachstand und die weitere Zukunft der Kirche nachgefragt.

Die Kirchengemeinde hat die Teilnahme an der Sitzung per E-Mail abgesagt. Hierbei wurde u.a. angeführt, dass die Einladung zu kurzfristig gewesen sei.

Weiterhin wäre in einer Sitzung der Kirchengemeinde der Sachstand ausgiebig erörtert worden. Leider wäre kein Mitglied der Ortsgemeinde Reichenbach anwesend gewesen.

Ebenfalls wurde in der neuesten Ausgabe des Kirchenblattes der Sachstand erörtert.

Die Kirchengemeinde schlägt der Ortsgemeinde vor, dass sich das Presbyterium nochmals bei Ortsbürgermeister Nees meldet, falls es neuere Informationen gibt.

Als Anlage zu dieser Niederschrift ist das Antwortschreiben (E-Mail) der Kirchengemeinde an die Ortsgemeinde Reichenbach beigefügt.

Ortsbürgermeister Nees hat nochmals betont, dass die Ortsgemeinde bereit sei, die Kirchengemeinde bei Bedarf zu unterstützen (u.a. für Räumlichkeiten). Somit könnten auch Proben für das Krippenspiel oder das Krippenspiel selbst im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden, falls eine Beheizung der Kirche nicht möglich bzw. nicht von Seiten der Kirchengemeinde gewollt ist.

Diese Hilfsangebote wurden jedoch von Seiten der Kirchengemeinde nicht angenommen und abgelehnt.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren sich einig, dass mehr Hilfsangebote von Seiten der Ortsgemeinde nicht möglich sind und von Seiten der Kirchengemeinde auch nicht gewollt sind.

TOP 7. Zuwendung - Übernahme der Kosten für die Nikolaustüten

Wie in den Vorjahren, soll der KGR ein Zuschuss zur Unterstützung und damit zur Übernahme der Kosten für die Nikolaustüten in Aussicht gestellt werden. Im Vorjahr waren es 200,00 €.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der KGR ein Zuschuss für die Anschaffung der Nikolaustüten in Höhe von 200,00 € zur Verfügung gestellt wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder wird beauftragt, den Zuschuss an die KGR zu überweisen.

TOP 8. Shuttlebus für den Weihnachtsmarkt

Die Ortsgemeinde möchte nochmal Shuttlebusverbindungen für die Westricher Nahetal Gemeinden für den diesjährigen Weihnachtsmarkt anbieten. Die Kosten soll die Ortsgemeinde tragen.

Jedoch wurde ausgiebig darüber beraten, in welchem Umfang der Shuttlebus angeboten wird.

Im Vorjahr haben die Kosten 800,00 € für diese Dienstleistung betragen.

Die Ratsmitglieder waren sich darüber einig, dass dieser hohe Preis in keinem Verhältnis der Auslastung und dem Nutzen steht.

Einige Ratsmitglieder berichteten, dass Besucher aus Kronweiler diesen Service z.B. nur für die Heimfahrt, aber nicht für die Hinfahrt nutzen würden.

In diesem Jahr soll auf keinen Fall zu einem solchen Preis ein Shuttle angeboten werden.

Der Service von einem Shuttlebus wird auch von anderen Westricher Nahetal Gemeinden angeboten. Diese haben oftmals jedoch einen eigenen Busfahrer aus der Ortsgemeinde und dadurch einen entsprechend geringeren Preis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass aus Kostengründen der Shuttlebusservice nur für die Heimfahrt angeboten werden soll. Der Bus soll ab 19 Uhr zur Verfügung stehen.

Die Kosten für den Shuttlebus dürfen max. 400,00 € mit Fahrer betragen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit dem Busunternehmen „Westrich Reisen“ Verhandlungen bis zur oben genannten Maximalsumme aufzunehmen.

Falls zu diesem Preis keinerlei Einigkeit mit dem Busunternehmen gefunden wird, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nur den Bus ohne Fahrer zu mieten. Anschließend müsste ein (ehrenamtlicher) Fahrer von Seiten der Ortsgemeinde organisiert werden.



Rohrbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Rohrbach am 14.11.24

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rohrbach beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

TOP 2. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme folgender Zuwendungen zu entscheiden:

- Geldzuwendung vom 22.10.2024 in Höhe von 250,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld. 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Seniorenfeier), § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO,

- b) Weitere Geldzuwendung vom 22.10.2024 in Höhe von 300,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (FFW Rohrbach) - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Rohrbach die vorgenannten Zuwendungen an.

Zu b) Gegen das Ratsmitglied Christian Hayen liegen gem. § 22 GemO Ausschließungsgründe vor. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Er nahm gem. § 22 Abs. 4 GemO im Zuschauerbereich Platz.

TOP 3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung**Beschluss:**

Die Firma Statkraft Windenergie GmbH & Co.KG, Derendorfer Allee 2a, 40476 Düsseldorf hat seit kurzem einen Windpark in Föhren-Linden.

Die Firma hat nun die Entscheidung getroffen den umliegenden Gemeinden einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 verbindlich anzubieten.

Der erste Abrechnungszeitraum beginnt nach Angaben des Betreibers rückwirkend zum 01.01.2024. Voraussetzung für die rückwirkende Zahlung ab 01.01.2024 ist das Vorliegen eines unterschriebenen Vertrages bei Statkraft bis zum 30.10.2024. Ansonsten werde der erste Abrechnungszeitraum erst im Folgejahr 2025 beginnen. Dies ist internen Vorgaben der Firma geschuldet. Das Vertragswerk wurde von der Verwaltung geprüft. Es handelt sich um ein einseitiges Rechtsgeschäft, das keinerlei Nachteile oder Verpflichtungen für die Gemeinden nach sich zieht.

Der Vertrag ist lediglich die Umsetzung des § 6 EEG 2023 geregelt, nachdem eine Gemeinde eine Zahlung bekommen kann, wenn sie im entsprechenden Umkreis liegt.

Für die Ortsgemeinde Rohrbach ergibt das gemäß einer überschlägigen Berechnung aufgrund der Jahreserträge der Anlagen in den Vorjahren eine geschätzte Zahlung von 2.465,00 Euro pro Jahr.

Eilentscheidung:

Auf Grund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteile für die Gemeinde bis zu einer Sitzung aufgeschoben werden kann, wird die Entscheidung zur Unterzeichnung des Vertrages im Zuge einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO getroffen.

Mit den Beigeordneten wurde diesbezüglich das Benehmen hergestellt und der Vertrag unterschrieben.

TOP 4. Verkauf von Brennholz

Lt. Försterin Eickhoff ist das Angebot von Brennholz gegenüber der aktuellen Nachfrage überschüssig.

Die Försterin ist der Meinung, dass das überschüssige Brennholz nun schnellst möglich verkauft werden müsse. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass das Brennholz entweder nicht mehr verkauft werden könne oder gar gestohlen wird.

Der Ortsgemeinderat befasst daher folgenden Beschluss:

Die Revierförster werden beauftragt das überschüssige Brennholz zu veräußern. In erster Linie sollen Bürger der Ortsgemeinde bedient werden; insbesondere auch Bestellungen für das nächste Jahr sollen berücksichtigt werden (die Begrenzung der Abgabemenge i.H. von 10 fm vom 18.09.2024 ist in diesen Fällen ausgesetzt).

Im Nachgang kann dann weiteres Holz an externe Interessenten (Einwohner anderer Ortsgemeinden oder Ortsgemeinden selbst) verkauft werden.

Als Verkaufspreis gelten die beschlossenen Verkaufspreise der Ortsgemeinde Rohrbach vom 18.09.2024 für das Brennholzjahr 2025.



Ruschberg

Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 28.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Ruschberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Ruschberg setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Ruschberg, den 18.11.2024
Gez. Alfred Heu, Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Ruschberg

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.**Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel**Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten**Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus****Gottesdienste und Termine**

29.11.2024, Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

Rückweiler 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

1. Adventssonntag

30.11.2024, Samstag

Heimbach 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Gemeindehaus

01.12.2024, Sonntag

Hoppstädten 09.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Markus, Bleidringen, mit Weiersbach, Vorstellung aller Erstkommunionkinder 2025 aus unserer Pfarrei

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe**Gottesdienste**

Freitag, 29.11.

16.30 Uhr Baumholder Minikirche

Sonntag, 1.12.

10.30 Uhr Kindergottesdienst Ev. Kindergarten Baumholder

14 Uhr Ruschberg Adventsgottesdienst der Frauen

Mittwoch, 4.12.

18 Uhr Andacht

Tafel: mittwochs, 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 6.12., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein**Walking Treff**

Wanderparkplatz Herborn

! Dienstag, 10. Dezember!

10 - 11:30 Uhr



Obere Reihe v.l.n.r.: Musiker Helmut Müller, Eva Schneider (silbernes Jubiläum), Gerd Freudenberg (diamantenes Jubiläum), Vorsitzender Rainer Späth, Pfarrerin Victoria Rittmann - Untere Reihe v.l.n.r.: Renate Zachrau (diamantenes Jubiläum), Renate Märker (gnadenes Jubiläum), Karin Rohbeck und Heidi Heu (beide goldenes Jubiläum)
Foto: Anke Becker

Am besten kommt man mit anderen Menschen bei einem schönen Spaziergang in der freien Natur ins Gespräch. Daher möchten wir uns am Dienstag, **um 10 Uhr** zu einem Walkingtreff am **Wanderparkplatz** in Herborn treffen.

Gemeinsam laufen wir eine schöne Runde (ca. 5 km), die Körper und Geist guttut. Unsere Walkingrunden sind auf ca. 1 - 1,5 Stunden Dauer ausgelegt - je nach Gehtempo.

Rückblick Jubiläumsjugendweihen

Kürzlich feierte die Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R. Jugendweihjubiläen Ihrer Mitglieder.

Pfarrerin Rittmann brachte in ihrer Rede die außergewöhnliche Bedeutung der Jugendweihe für die Gemeinde aber auch für die einzelnen Mitglieder

zur Sprache und ließ die einzelnen Jahrgänge nochmals aufleben, indem sie von weltweiten und lokalen politischen Ereignissen der Jubiläumsjahre und den jeweiligen Besonderheiten der Jugendweihen berichtete. Durch Helmut Müllers wundervolle musikalische Begleitung mit Liedern aus den Jahrzehnten der Jubiläumsjugendweihe wurde der Jubiläumsfeier ein ganz besonderer, einzigartiger Charme verliehen.

Nichtamtlicher Teil

Bürgerbus
VG Baumholder

Der Bürgerbus...

...sind auch Sie wieder mobil!

Bürger fahren Bürger
- ein kostenloser Service
mit Abholung an Ihrer Haustür!

Fahrten sind möglich zu

- Einkaufsmöglichkeiten in der VG
- ▲ Ärzten & Behörden in der VG
- ◆ Ärzten & Behörden in Kusel, Birkenfeld und Idar-Oberstein

Fahrttage: Dienstag und Donnerstag

Anmeldungen:
Montag 14 - 15 Uhr
Tel.: 06783 - 81 81



Weitere Infos: VG Baumholder • Jessica Zimmer
06783 81 16 • j-zimmer@vgv-baumholder.de • www.vgv-baumholder.de

Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025

Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren. In Rheinland-Pfalz gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze; ein abweichendes Landesmodell (wie z. B. in Bayern) gibt es hier nicht.

Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen vor Ort ausgegeben. Das, was Ihre Gemeinde/Stadt lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“.

Durch die Reform wird die Grundsteuer nun auch zukunftssicher. Und das ist eine gute Nachricht.

Wie läuft die Reform ab?

Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuer-Messbescheid abgeschlossen wird, den Sie von Ihrem Finanzamt bereits erhalten haben oder noch erhalten. Für Rückfragen oder Rechtsmittel sind insofern auch die Finanzämter zuständig.

Der Messbescheid ist verbindlich – auch für die Gemeinden, die davon nicht abweichen dürfen. Sie wenden in einem letzten Schritt nur noch ihre Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C). Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgelegt.

Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Sie als Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wertvoll“ oder eher durchschnittlich einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts abgebildet ist. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den Hebesätzen werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.

Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt nach dem neuen Grundsteuerrecht des Bundes in erster Linie von der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Gemeinde ab. Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar.

Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, müssen alle Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch daran anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde nur wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen! Ein weiterer Faktor bei der Berechnung der neuen Hebesätze ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich, der erreicht werden muss. Es fließen daher einige Faktoren in die Betrachtung und Gestaltung mit ein.

Die Neuberechnung ist notwendig, um das Grundsteueraufkommen stabil zu halten, das heißt nach der Reform in Summe ähnlich viel an Grundsteuer einzunehmen wie vorher. Die Einnahmen fließen etwa in Schulen, Kitas, Spielplätze und Straßen und werden hierfür dringend benötigt.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen **insgesamt** stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Jahren vor der Reform. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch **nicht**, dass Ihre individuelle Grundsteuer gleich bleibt. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass Ihr Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer – auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht.

Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung an.

Wann steht Ihre neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die noch ausstehenden Bewertungen ab. Anschließend können die Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch an die neuen Werte anpassen. Erst dann kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Bis dahin braucht es also noch etwas Geduld.

Dürfte das Grundsteueraufkommen in 2025 überhaupt erhöht werden?

Dies ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei: Keine Gemeinde erhöht wegen der Reform das Grundsteueraufkommen!

Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuer insgesamt angemessen anzuheben. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aktuellen Aufgaben nicht aus – z. B. weil dringend eine Schulsanierung ansteht oder die Kindertagesstätte erweitert werden muss –, muss auch über angemessene Steuererhöhungen nachgedacht werden. Dies kann allerdings jederzeit passieren und hat nichts mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu tun.

Handeln Gemeinden, die das Aufkommen angemessen erhöhen, gerecht?

Sie können sich sicher sein, dass keine Gemeinde Steuererhöhungen leichtfertig beschließt. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger wie Sie, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind. Gerade wenn es im Jahr 2025, in dem „ganz Deutschland“ auf die

Entwicklung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern schaut, zu einer Anhebung des Gesamtaufkommens kommen sollte, können Sie darauf vertrauen, dass sich die Gemeinde die Entscheidung alles andere als leicht gemacht hat.

Zugleich bleibt auch festzuhalten, dass die Auswirkung einer (selbst deutlichen) Erhöhung auf Ihre individuelle Grundsteuer moderat bliebe. Denn eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens verteilt sich gleichmäßig auf alle Grundsteuerzahler innerhalb der Gemeinde. Für den Einzelnen macht dies in aller Regel nur einen überschaubaren Betrag aus. Wenn sich die individuelle Grundsteuer einzelner Steuerzahler in 2025 (im Vergleich zu den Vorjahren) dagegen sehr deutlich erhöht, wird dies vor allem an der Neubewertung auf Basis des reformierten Bundesrechts liegen.

Verwaltung schließt am 06. Dezember 2024 bereits ab 11.30 Uhr

Aufgrund einer internen Veranstaltung schließen die Büros der Verbandsgemeindeverwaltung am Freitag, den 06. Dezember 2024 bereits ab 11.30 Uhr. Wir bitten um Verständnis.

Baumholder

Weihnachtsmarkt in Baumholder am 06. und 07.12.2024

Die Stadt Baumholder freut sich mitzuteilen, dass dieses Jahr der Weihnachtsmarkt von Freitag 06.12.2024 bis Samstag 07.12.2024 stattfindet. Anlässlich des Weihnachtsmarktes wird es auch wieder eine geänderte Verkehrsführung im Bereich der Kennedyallee geben. Diese sieht wie folgt aus:

- Einfahrt Marktplatz Kennedyallee bis Apotheke wird am Mittwoch, 04.12.2024 bis Montag, 09.12.2024, ca. 16:00 Uhr gesperrt.
- Die Kennedyallee ab Einmündung Poststraße bis Einmündung Lückstraße sowie der vordere Bereich der oberen Parkstufe auf dem Marktplatz werden ab Donnerstag, 05.12.2024, 8:00 Uhr bis Montag, 09.12.2024, ca. 16:00 Uhr gesperrt.

Die Stadt Baumholder bittet um Beachtung und dankt für Ihr Verständnis.

Günther Jung
Stadtbürgermeister

Wochenmarkt fällt aus

Baumholder. Am Freitag, 06.12.2024 fällt der Wochenmarkt aufgrund des Weihnachtsmarktes aus! Die Imkereifamilie Roßbalsam ist aber samstags auf unserem Weihnachtsmarkt vertreten.

Ab 13.12.2024 findet dieser aber wieder wie gewohnt statt.



Berschweiler

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Rundenergebnisse

3. Luftgewehr-Rundenkampf von Berschweiler -Kreisliga-

Berschweiler: 1083 Ringe
Wahnwegen 2: 1011 Ringe
Quirnbach: 964 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Lea Theis 367 Ringe, Klaus Theis 366 Ringe, Gunnar Theis 350 Ringe

Wahnwegen: Lutz Stötzer 352 Ringe, Bernd Weber 341 Ringe, Uwe Seyler 318 Ringe, Horst Friedrich 304 Ringe

Quirnbach: Jonas Klein 346 Ringe, Ralf Klein 334 Ringe, Andreas Theobald 284 Ringe

4. Luftgewehr-Rundenkampf von Berschweiler -Kreisliga-

Berschweiler: 1069 Ringe
Wahnwegen 2: 1015 Ringe
Quirnbach: 957 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Klaus Theis 367 Ringe, Lea Theis 363 Ringe, Gunnar Theis 339 Ringe

Wahnwegen: Bernd Weber 349 Ringe, Lutz Stötzer 345 Ringe, Horst Friedrich 321 Ringe

Quirnbach: Jonas Klein 336 Ringe, Ralf Klein 333 Ringe, Andreas Theobald 288 Ringe

Aktuelle Trainings- und Öffnungszeiten

Luftdruckwaffen: jeden Mittwoch von 19.00-22.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“

Bogenschützen: jeden Donnerstag ab 18.30Uhr und jeden Sonntag ab 10.00 Uhr, in den Sommermonaten auf dem alten Fohren-Lindener Sportplatz und in den Wintermonaten in der Dr. Darge Halle in Berschweiler

Fohren-Linden

Gemischter Chor Fohren-Linden e.V.

Singen macht Freu(n)de!

Zu einem Herbstkonzert unter dem Motto „Singen macht Freu(n)de“ hatte der Gemischte Chor ins Bürgerhaus nach Fohren-Linden eingeladen. Zusammen mit dem Gesangverein „Eintracht“ Reichenbach, dem Doppelquartett „Knapp daneben“ und dem Meisterchor Männerchor Reinsfeld gestaltete der Chor einen Abend voller harmonischer Klänge und eindrucksvoller Darbietungen. Das Programm war bunt und abwechslungsreich und reichte von Gospels über melancholische Stücke, bis hin zu Volksliedern, Schlagern und internationalen Hits. Die zahlreich erschienenen Gäste spendeten viel Applaus und kein Ensemble wurde ohne Zugabe von der Bühne verabschiedet. Im Rahmen des Konzertes wurden Sarah Brenner und Andre Müller für 25 Jahre Singen im Chor von Tina Hauch geehrt. Der Dirigent Gerd Sackenheim wurde von der



Vorsitzenden Silke Drumm für sein 30jähriges Dirigentenjubiläum in Fohren-Linden geehrt. Sie berichtete über die unzähligen Probenstunden, welche in dieser Zeit abgehalten wurden und über die zahlreichen Erfolge, die der Chor zusammen mit seinem Dirigenten feiern durfte und überreichte ihm ein Präsent. Erst weit nach Mitternacht klang der vergnügliche Abend aus.

Frauenberg

FC Laretta Frauenberg e.V.

Weihnachtsfeier

Der FC Laretta Frauenberg lädt zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, den 14.12.2024 im Sportlerheim Frauenberg ein.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Weihnachtsfeier

Auch dieses Jahr ist es wieder soweit, die Tombola, BINGO und das Schätzspiel stehen für euch bereit.

Kommt gerne vorbei ob groß ob klein, der FC Lauretta Frauenberg lädt alle ein!

Ort: Sportheim Frauenberg

Datum: 14.12.2024

Beginn: 20:00 Uhr

Egal ob Mitglied oder nicht, alle sind herzlich eingeladen.

**Verein zur Förderung
des Feuerwehrgedankens
der FFW Frauenberg e.V.**

Der Ortsbürgermeister und der Förderverein der Feuerwehr Frauenberg laden ein zum

Glühweintreff

am 01.12.2024 ab 17:00 Uhr
Feuerwehrhaus Frauenberg

Für kalte Getränke, Glühwein, Kinderpunsch sowie Würstchen und Minutensteaks vom Grill ist gesorgt.

Wir laden die Kids herzlich ein, unseren Weihnachtsbaum mit selbstgebastelter Deko zu schmücken.

Für die Heißgetränke bitte eine eigene Tasse mitbringen!

Mit freundlicher Unterstützung von kreativ-medien.de

Hahnweiler

Bekanntgabe Anmeldung zum Weihnachtsmarkt 2024

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden. Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der **07. Dezember 2024**.

Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen.

Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **30.11.2024** angemeldet hat. Die Anmeldungen nehme der Ortsbürgermeister Heiko Bier, 06789-350

06789-943294 entgegen.

Mit freundlichen Gruß

Heiko Bier

- Ortsbürgermeister-

Weihnachtsmarkt Hahnweiler am 07.12.2024



Beginn: 13.00 Uhr um 17.00 Uhr kommt der **Nikolaus** und beschenkt alle kleinen Gäste

Ihr seid alle recht herzlich eingeladen

Der Ortsbürgermeister

Heiko Bier

Weihnachtsmarkt Hahnweiler

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden. Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der **07. Dezember 2024**.

Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen. Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **30.11.2024** angemeldet hat. Die Anmeldungen nehme der Ortsbürgermeister Heiko Bier, 06789-350

06789-943294 entgegen.

Mit freundlichen Gruß

Heiko Bier

- Ortsbürgermeister-

Heimbach

HKG Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

Mit Isabella I. und Christoph I.
in eine märchenhafte Session



Mit einem bunten Programm ist die HKG in die fünfte Jahreszeit gestartet. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „HKG mit Zauberkraft – Fasenacht ganz märchenhaft“. Den passend dazu gestalteten Orden

erhielten alle Aktiven der HKG an diesem Abend vom neuen Prinzenpaar. Es sind Isabella I. (Schmitt) und Christoph I. (Wenz).

Neben den Ordensverleihungen präsentierten die Fastnachter den Gästen im Saal ein Programm aus Tänzen, Büttreden und Gesang. Im Anschluss ans offizielle Programm sorgte die Band Sunrise mit Tanzmusik für gute Stimmung.

Auch Ehrungen standen auf dem Programm. Den bronzenen Pin für 11 Jahre aktives Mitwirken auf der Bühne wurde an Tabea Armbrüster und Lukas Wenz verliehen. Bernd Alsfasser erhielt für seine 40jährige Mitarbeit im Vorstand der HKG die höchste Auszeichnung des Verbandes Rheinische Karnevalskorporationen, den goldenen Orden mit Brillanten am Rand und im Mittelteil. Überreicht wurde dieser von den beiden Bezirksvorsitzenden der RKK Norbert Engel und Angela Ciechowski zusammen mit der entsprechenden Urkunde.

Ein ausführlicher Bericht und die Fotogalerie finden sich unter www.besenbinder-hkg.de

Kaninchenzuchtverein Heimbach Nahe

Der Kaninchenzuchtverein lädt ein

Zur 58. Landesverbandsschau der Rasse-Kaninchenzüchter des Landesverbandes Rheinland-Nassau e.v.

Hier können Züchterfreunde und Interessierte 400 Tiere aus 52 Rassen- und Farbschlägen bewundern, die von insgesamt 54 Ausstellern präsentiert werden.

Am 7. und 8. Dezember 2024

in 55779 Heimbach/Nahe Besenbinderhalle

Öffnungszeiten:

Sa. 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

So. 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Eröffnungsfeier:

Sa. 07.12.24 ab 10.30 Uhr

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt auch mit Kaffee und Kuchen.

Reichenbach

Weihnachtsmarkt in Reichenbach

am 30.11.2024

ab 11 Uhr

am Gemeindehaus

Auf die Besucher warten:

Viele Leckereien wie Wild-Gerichte, Feines vom Grill, Pizza aus dem Backes, frische Champignons, Waffeln, Glühwein, warme Kindergetränke, Liköre,

Kaffee & Kuchen

sowie

Stände mit liebevoller Handarbeit, wie Deko, Adventskränze und vieles mehr.

Gegen 15.30 Uhr kommt der **Nikolaus** mit Christkind und bringt den Kindern Geschenke.

Ab 19.00 Uhr startet im Gemeindehaus

unsere

„After-Weihnachtsmarkt-Party“

Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf euch!

Die **Kulturgemeinschaft und Ortsgemeinde Reichenbach**

sowie alle Standbetreiber

Schirmherr: OB Uwe Nees

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

SV Tell Rohrbach lädt zum Nikolaus ein

Am Donnerstag, den 05.12.2024 um 18 Uhr wird der Nikolaus im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Rohrbach erwartet. Hierzu sind alle Kinder mit ihren Eltern eingeladen. Über Gedichtvorträge würde sich der Nikolaus freuen.

Die Nikolaustüten können Sie am Mittwoch, den 04.12.2024 zwischen 17:30 Uhr und 18:30 Uhr im Schießstand SV Tell Rohrbach abgeben.

Rückweiler

Verbandsbürgermeister

Bernd Alsfasser liest vor

Die RaketenKids und Detektive der Kita Rückweiler freuten sich sehr über ihren Besuch. Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser hatte sich extra für sie Zeit genommen, um ihnen eine Geschichte vorzulesen.

Kinderbürgermeister Jari und sein Stellvertreter Louis begrüßten ihn: „Hallo Herr Alsfasser, wir freuen uns, dass du heute zu uns gekommen bist. Wir sind schon sehr gespannt, welche Geschichte du uns heute mitgebracht hast.“

Bevor Herr Alsfasser den Kindern seine mitgebrachte Geschichte vorlas, trugen die Kinder zusammen ein Gedicht vom Regenbogenfisch vor.

Passend zum vorgetragenen Gedicht las der Verbandsbürgermeister den Kindern die Geschichte vom Regenbogenfisch vor. Ganz gespannt folgten die Kinder der Geschichte. Am Ende waren sich alle einig: Teilen ist wichtig und richtig.

In gemütlicher Runde gab es einen leckeren „Regenbogenfisch Kuchen“ – und zur Belohnung einige Süßigkeiten von Herrn Alsfasser für alle Kinder der Kita.



Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt

Am Volkstrauertag wurde in Rückweiler am Ehrenmal vor der Herz-Jesu-Kirche in gemeinsam der Opfer von Kriegen, Gewalt und Diktatur gedacht. Erstmals nahmen Vertreter der amerikanischen Pateneinheit, 95th CSSB aus Baumholder an der Gedenkveranstaltung teil. Die Kommandeurin, Oberstleutnant Robin Eskelson und Command Sergeant

Major Garry Kisko legten zusammen mit den Ortsbürgermeistern der Heidegemeinden Hahnweiler, Leitzweiler, Rohrbach und Rückweiler sowie Harald Werle und Leo Werle vom VdK-Gemeindeverband Kränze nieder. Der Musikverein Heide mit Dirigent Norbert Becker verlieh der Veranstaltung einen würdigen Rahmen. Die Gemeindeferentin der katholischen Kirchengemeinde, Agnes Kutscher, sprach gemeinsam mit Rückweilers Ortschef Lutz Altekrüger das Totengedenken. Erinnert wurde in den Redebeiträgen nicht nur an die Weltkriege, sondern auch an aktuelle Konflikte in der Ukraine, im Nahen Osten und in Afrika. Die freiwillige Feuerwehr lud hinterher zum Kaffee und Aufwärmen ins Gerätehaus ein.



Die Vorweihnachtszeit beginnt - Christbaum wird aufgestellt.



Am 1. Adventssonntag, den 1. Dezember ab 16.00 Uhr können wir uns gemeinsam auf eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit einstimmen. Der Christbaum auf dem Dorfplatz, an der Bushaltestelle soll geschmückt werden und im hellen Licht erstrahlen. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen sind herzlich eingeladen dabei zu sein, sich zu beteiligen und mitzuwirken. Wer möchte kann seinen selbstgebastelten Schmuck am Christbaum anbringen. Der Musikverein Heide lädt uns musikalisch in die Vorweihnachtszeit ein und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Gegen 17:00 Uhr wird der Nikolaus auf dem Platz ankommen und für die Kinder ein kleines Geschenk mitbringen. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

*Mit freundlichen Grüßen
der Ortsbürgermeister*

Landfrauenverein Heide

Am Sonntag, den 15. Dezember, wollen wir den Weihnachtsmarkt und Friedenslicht Aussendung im Kupferbergwerk in Fischbach besuchen. Die Aussendung des Friedenslicht findet um 11.00 Uhr statt. Fahrt nach Fischbach und zurück durch Fahrgemeinschaften mit privaten PKW. Abfahrt um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Rückweiler. Fahrtkosten für Mitglieder und Nichtmitglieder 5 €. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung bis Montag den 09.12.2024 bei Anette Langer 06789/1445, Claudia Alles 06789/1438 oder über die WhatsApp-Gruppe. *Eure Landfrauen*

Ruschberg

10 Jahre Bürger-Cafe Ruschberg

Die Idee zum Bürgercafe kam i.R. des Dorferneuerungsprogrammes in 2014 zustande.

Vier Damen hatten damals die Initiative ergriffen, um generationsübergreifend, den Mitbürgern einen geselligen Treffpunkt im Bürgerhaus anzubieten.

Die ältere Generation trifft sich zum Plausch. Für die Kinder gibt es Spiele und Gelegenheit zum Basteln.

Kaffee und Kuchen sowie auch deftige Kleinigkeiten werden zu kleinen Preisen angeboten.

Durch den großen Zuspruch konnten die Initiatoren bereits zweimal Geräte für den Kinderspielplatz spenden.

Ortsbürgermeister Alfred Heu bedankte sich mit Blumen und Sekt für das Engagement von Heidi Alsfasser, Helga Colesie, Gisela Mosmann und Isabelle Biegel.



WEIHNACHTSBAUMVERKAUF IN RUSCHBERG

FÖDERVEREIN FC RUSCHBERG



**SAMSTAG, 07.12.2024
AB 16:00 UHR
AM BÜRGERHAUS**

*Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt!*

**Seid gespannt - vielleicht trifft
ihr noch den Nikolaus!**

Presse­notiz über den Film­nach­mittag des Senioren­beirates Ruschberg

Am 14.11.24 konnte Mechthild Günther vom Seniorenbeirat Ruschberg, rund 50 Teilnehmer zum Filmnachmittag im Bürgerhaus begrüßen. Die Idee hierzu hatte Liesel Kirsch. VHS-Kassetten über verschiedene Ereignisse aus den 90er-Jahren wurden von ihr zur Verfügung gestellt, die digitalisiert wurden.



Die Präsentation erfolgte durch Wolfgang Schmitt. Er hatte das „Filmmaterial“ für rund 90 Minuten vorbereitet. Im ersten Teil wurden das Schneechaos vom Faschingsdienstag 1996 mit Stroh­bären­umzug gezeigt. Die Schneehöhe betrug rund 40 cm. Trotz alledem zog der Tross im Schneegestöber vergnügt durchs Dorf. In der Pause wurden Kaffee und Kuchen gereicht. Im zweiten Teil war das Jubiläumsfest des MV Germania von 1997 im Mittelpunkt der Vorführung. Der Auftritt des „Cindy-Clubs“ trug sehr zur Erheiterung bei. Man war sich einig, dass ein weiterer Filmnachmittag stattfinden soll. Es gibt noch Bilder von Jubiläumssportfesten und von der 750-Jahr­feier. Im Rahmen der „Advents­fenster-Aktion 2024“ präsentiert der Beirat am 16.12. sein Fenster an der Schule. Bei kleinen Leckereien und warmen Getränken möchte man in geselliger Runde die Vorweihnachtszeit genießen.

Musikverein „Germania“ Ruschberg

Nikolauskonzert des Musikvereins Ruschberg mit dem Ausbildungsorchester

Nikolaus KONZERT
 eine musikalische Vorführung des Musikvereins "Germania" Ruschberg mit Auftritt des Ausbildungsorchesters

DEZ 08 | 2024 SONNTAG 17 UHR

ev. Kirche Ruschberg
 Hauptstraße 25
 55776 Ruschberg

Eintritt frei!
 Einlass ab 16:30 Uhr
 Es werden freiwillige Spenden gesammelt

In diesem Jahr möchte der Musikverein „Germania“ Ruschberg euch zum Nikolaus ein kleines Konzert schenken. Wir laden euch hierzu am 08. Dezember (2. Adventssonntag) um 16:30 Uhr in die evangelische Kirche in Ruschberg ein. Ab 17 Uhr präsentiert euch unser brandneues Ausbildungsorchester in ihrem ersten kleinen Konzert süße vorweihnachtliche Klänge. Außerdem erwartet euch eine besondere musikalische Vorführung des Großen Orchesters. Seid gespannt und lasst euch gebührend auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Tourist-Information

Wanderung am Rande des Truppenübungsplatzes und „Einmal DANKE sagen“



Für den Sonntag, den 10.11.2024, war die letzte geführte Wanderung dieses Jahres der Verbandsgemeinde Baumholder durch Ernst Schmitz geplant. Bei nebligem, jedoch trockenem typischem Herbstwetter, trafen sich rund 22 Teilnehmer am Gemeindehaus in Reichenbach, um sich gemeinsam mit dem Wanderführer auf die Spuren der „verlorenen Dörfer“ zu machen. Sein großes Fachwissen, das Ernst Schmitz bereichern konnte durch viele authentische Erzählungen von Teilnehmern früherer Wanderungen und die gut vorbereitete Wegstrecke, führten zu einer überaus informativen Veranstaltung.

Die Gruppe zeigte sich sehr interessiert und harmonisch. Ihre Geduld und viel Humor bewiesen die Teilnehmer auch, als sich die von Ernst vor dem Start angekündigte „Überraschung“ offenbarte: Eine Delegation des SWR Rheinland-Pfalz war eigens nach Reichenbach gereist, um zusammen mit dem Wanderführer die Familie Lengler im Ofenmuseum zu überraschen.

Familie Lengler hat im letzten Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Mit viel Liebe und Hingabe führen sie ihr Ofenmuseum und die Exponate lassen sich sehen: Öfen aus unterschiedlichen Epochen werden dort in bestem Glanz präsentiert. Familie Lengler hat außerordentliche Stücke und sehr seltene Raritäten in ihrem Museum aufgebaut.

Ernst ist regelmäßig dort mit Wandergruppen zu Gast und wird immer mit offenen Armen empfangen. Häppchen, Kuchen und Kaffee stehen stets für alle Besucher kostenlos zur Verfügung.

So viel Zwischenmenschlichkeit und Engagement hat ein außerordentliches Dankeschön verdient.

Am „dicken Felsen“, kurz vor dem Ziel, hatten fleißige Helfer ein kleines Buffet aufgebaut mit selbstgemachten Zimtstern- und Bratapfelbällchen, sowie einem kleinen Umtrunk. Während der Snack gut angenommen wurde, informierte Sarah Wilk vom SWR die Teilnehmer über das weitere Vorgehen.

So begleitete das Fernseherteam den letzten Abschnitt der Wanderung. Hier wurde die Geduld der Teilnehmer gefordert: Manche Szenen mussten mehrfach gedreht werden. Diese nahmen es gelassen und mit Humor.

Am Ofenmuseum angekommen, waren Wolfgang und Maria Lengler sichtlich gerührt. Vor laufender Kamera bedankte sich Ernst Schmitz für die gute Zusammenarbeit, die Offenheit und Herzenswärme mit einem gerahmten Bild der Beiden und einer Flasche Edelschliff-Wein.

Es war eine überaus gelungene Wanderung mit einem wunderschönen Abschluss.

Ein großes Dankeschön an alle, die mit dabei waren und so toll mitgemacht haben! Eure Barbara und Ernst Schmitz

Natur-Erlebnisangebote in der Nationalparkregion

Erlebnis. Draußen. Hunsrück.
"QuerfelDEIN" - Natur - Erlebnisangebote
 in deiner Nationalpark-Region

Jetzt reservieren!
 Infos & Anmeldung in der
 jeweils zuständigen Tourist-Info

Dezember

- So, 01.12.** Exkursion mit dem Nationalpark-Erlebnisbus, Erbeskopf
- Sa, 21.12.** Winterwanderung im Hahnenbachtal, Bundenbach
- Di, 31.12.** "Die letzte Tour des Jahres", Wildfreigehege Wildenburg, Kempfeld

GEFÜHRTE TOUREN, WORKSHOPS, EXKURSIONEN & VORTRÄGE
 FÜR ERWACHSENE - FAMILIEN - KINDER



ALLE ANGEBOTE, DETAILS UND KONTAKTINFO
Hing. Interessengemeinschaft Naturerlebnisangebote
 Tourist-Informationen Birkenfeld, Baumholder,
 Thälking, Mochbach, Hermskeil und Nohfeldern

www.nationalparkregion-hunsruock-hochwald.de/wanderurlaub-buchen.html

NATIONALPARK-REGION

Nationalpark
 Hunsrück-Hochwald



Sport

Karate Club Birkenfeld e.V. Grundlagenausbildung beendet



Astrid Hinzmann mit der erworbenen Lizenz

Für Sportvereine sind gut ausgebildete Übungsleiter*innen und Trainer*innen von entscheidender Bedeutung, da sie die Weiterentwicklung des Vereins ermöglichen. Getreu diesem Motto „Weiterbildung ist wichtig“ unterstützt der Vorstand des Karate Club Birkenfeld die Aus- und Weiterbildung der (angehenden) Trainer*innen.

Aktuell nahm **Astrid Hinzmann** an der Grundlagenausbildung des Landessportverbandes teil, die als Sprungbrett für weitere Übungsleiter- und Trainerausbildungen dient. Die theoretischen Inhalte befassten sich u.a. mit Trainings- und Bewegungslehre, Sportrecht, Methodik, Pädagogik und Sportmedizin.

In den praktischen Stunden standen u.a. das Auf- und Abwärmen, funktionelles Dehnen und Kräftigen, sowie Ausdauer- und Schnelligkeitstraining auf dem Lehrplan.

Die derzeitigen Trainer*innen des Vereins freuen sich über die qualifizierte Unterstützung und gratulieren zum absolvierten Lehrgang.

TC Hoppstädten-Weiersbach

Herrenmannschaften des TC Hoppstädten-Weiersbach erfüllen die hohen Erwartungen

Die Herrenmannschaften des Tennis Club Hoppstädten-Weiersbach blicken auf eine souveräne Medenrunde zurück: Nach der Meisterschaft im vergangenen Jahr und dem Aufstieg in die A-Klasse beenden die Herren Ü65 die Saison auf Rang vier.

Etwas besser und somit diese Saison mit dem besten Ergebnis für den TC auf Platz drei in der A-Klasse landeten die Herren Ü60, die auch letztes Jahr den Meistertitel noch in der Ü55 Konkurrenz holten.

Im Mittelfeld der C-Klasse schließt die erste Herrenmannschaft die Saison ab, die 50% ihrer Begegnungen Unentschieden spielten und somit, wie in den vergangenen Jahren, die Klasse halten.

Die Ziele der jeweiligen Mannschaften wurden also mindestens erfüllt, oder übertroffen, was nach den Aufstiegen aus der letzten Saison keine Selbstverständlichkeit war und die Mannschaften zusätzlich über die gesamte Saison sehr mit verletzungsbedingten Ausfällen einzelner Spieler zu kämpfen hatten.

Politische Parteien

CDU Senioren-Union Kreis Birkenfeld SU-Mitgliederversammlung in Rimsberg



Foto: Hartmut Schulz

„Wir haben uns heute im Gemeindehaus in Rimsberg zusammengefunden um unsere jährliche Mitgliederversammlung durchzuführen“, begrüßte Karl-Heinz Totz als Vorsitzender der Senioren-Union mehr als 35 Mitglieder. Die Bewirtung mit mehreren selbstgebackenen Kuchen

und gutem Kaffee durch Frau Jaekel, Frau Schneider und Frau Peters kam bei den Teilnehmer sehr gut an.

Kreisbeigeordneter Immanuel Hoffmann gab den Zuhörern einen interessanten Einblick in die derzeitigen Herausforderungen des Landkreises.

Karl-Heinz Totz ließ die SU-Veranstaltungen seit Herbst 2023, unterstützt von Bildern, die Gerhard Bender zu den einzelnen Aktivitäten zusammengestellt hatte, Revue passieren. „In besonders angenehmer Erinnerung ist uns auch die Busfahrt nach Saarlouis mit der informativen Stadtführung geblieben“, stellten die Gäste fest.

Nach einer kurzen Pause erläuterte der Vorsitzende die für 2025 vom Vorstand geplanten Veranstaltungsideen. Neben politischen und medizinischen Vorträgen sind für das kommende Jahr unter anderem ein Firmenbesuch, das beliebte Sommerfest, eine Wanderung, die alljährliche Adventfeier und auch ein Tagesausflug im Mai geplant.

SPD

-Anzeige-

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert

Zahlreiche Auszubildende der Juchem-Gruppe Niederwörresbach besuchten den Landtag in Mainz

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss besuchten zahlreiche Auszubildende der Juchem-Gruppe Straßenbau mit Sitz in Niederwörresbach und der zugehörigen Firma Dittgen Bauunternehmen GmbH in Schmelz zusammen mit ihren Ausbildungsleitern Dirk Juchem und Kevin Klein den Landtag in Mainz.



Foto: Büro Noss

Zum Besucherprogramm gehörten eine Führung durch den Landtag mit vielen interessanten Informationen zur Historie und den aktuellen Geschehnissen und Aufgaben des Landtags sowie der Besuch einer Plenarsitzung auf der Besuchertribüne.

In Vertretung von Hans Jürgen Noss, begrüßte der junge Landtagsabgeordnete Benedikt Oster aus dem Landkreis Cochem-Zell die Gäste zu einem sehr regen Austausch. Zum Abschluss traf sich die Gruppe zu einem Mittagessen, bevor sie gemeinsam die Heimreise antraten.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Grundschule Westrich, Baumholder

Leseokino in der Grundschule Westrich Baumholder

Am vergangenen Freitag, 15.11.2024 war bundesweiter Vorlesestag und wieder einmal nutzte die Grundschule Westrich diesen Tag als Termin

für ihr alljährlich stattfindendes Leseokino. Rouven Hebel ließ sich als Vertreter des Schulträgers wieder einmal die Chance nicht entgehen, den Kindern ein Buch vorzulesen. Auch die Schulsekretärin Christine Schwarz war mit dabei und gestaltete, wie alle anderen Lehrer einen Vorlese-Kinosaal, in dem dann eine Stunde lang aktuelle und klassische Kinderbücher gelesen wurden.

Die Eltern der Klassenstufe 4 bewirteten in der von ihnen liebevoll vorbereiteten Eingangshalle die wartenden Eltern und traditionell baute die Buchhandlung Schulz-Ebrecht ihren Büchertisch auf, wo man in Ruhe in den Büchern schmökern und gerne auch eines erwerben konnte. Wieder einmal war dieser Abend ein gelungenes Highlight des Schuljahres und es steht fest, dass man diese schöne Veranstaltung weiterhin beibehalten möchte.



Vorlesezeit im Leseokino

Gymnasium Birkenfeld

MINT am Abend am Gymnasium Birkenfeld

Wann? Dienstag, den 3.12.2024, 18:00 Uhr

Wo? Im Chemie-Lehrsaal des Gymnasiums Birkenfeld

An diesem Abend haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in **kurzen Vorträgen über ihre Forschungen in den MINT-Fächern** zu berichten. In Facharbeiten und Besonderen Lernleistungen haben sie sich eigenständig in ein Wissensgebiet eingearbeitet und eigene Forschungsarbeit geleistet. Über ihre Ergebnisse und sonstige Aktivitäten im MINT-Bereich werden sie in dieser öffentlichen Veranstaltung berichten.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8

06855 - 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4

06851 - 939 78 77

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Abschied nehmen



„Mer deit singe Deil - isch dun wat isch muss
un jetz hann isch jenooch
jetzt jonn isch noh huss“
Franziska Clever

Franziska Clever

geb. Weber
28.07.1933 – 16.11.2024

Wir denken an Dich und wir sind dankbar für die Zeit,
die wir mit Dir verbringen durften.
Deine Kinder, deine Enkel, deine Urenkel und alle
die Dich lieben.

Baumholder, den 27. November 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Samstag, den 30.11.2024 um 14:00 Uhr auf dem
Friedhof Baumholder statt.

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte
anlässlich des Todes unserer lieben Mutter



Helene Strumm

geb. Henn
* 18.11.1938 † 24.10.2024

sagen wir herzlichen Dank

**Elke und Detlef Schmidt
und alle Angehörigen**

Baumholder, im November 2024

Wolfgang Alles

* 15.12.1952 † 16.11.2024

*Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem
ehemaligen langjährigen und treuen Präsidenten, der uns so
viele unvergessliche Momente auf und neben dem Golfplatz
beschert hat.*

*Zu früh bist du gegangen, doch bleiben werden immer
Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich und traurig
machen und dich nie vergessen lassen.*

*Du hast mit deiner bodenständigen und lebensfrohen Art
den Golfclub zu einem liebenswerten Treffpunkt gemacht.
Du fehlst!*

Rolling Hills Golf Club Baumholder e.V.

Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?

**Weihnachtungswünsche erfüllen geht
auch einfacher: Mit PS – der Lotterie
der Sparkasse.**

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das
gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun –
Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



400 Bäumchen für Idar-Obersteiner Stadtwald

Pflanz-Aktion von Stadtverwaltung und OIE

Elf Uhr an einem kalten Samstagmorgen in Idar-Oberstein: Es ist viel los am Oberen Neuweg auf der Struth. Nach und nach treffen Helferinnen und Helfer der Stadtverwaltung Idar-Oberstein und der OIE am dortigen Waldweg ein. Gerüstet mit wetterfester Kleidung, festem Schuhwerk und mit Spaten in der Hand, haben über 40 Personen ein Ziel: Im Idar-Obersteiner Stadtwald soll aufgeforstet werden. Mit dabei sind auch Oberbürgermeister Frank Frühauf, Bürgermeister Friedrich Marx und die beiden OIE Vorstände Thomas Johann und Andreas Berg.



Über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtverwaltung Idar-Oberstein und OIE brachten am Aktionstag „Pflanzt mit uns einen Baum“ 400 Setzlinge in die Erde. Foto: Vincent Dommer

ereits vor einem Jahr verfolgten Stadt und OIE gemeinsam mit Revierleiter Martin Döscher die Idee, im Idar-Obersteiner Stadtwald Bäumchen zu pflanzen. Zur Umsetzung kam sie nun im Jubiläumsjahr der OIE mit Unterstützung von Forstamtsleiter Peter Pröbß und Döschers Nachfolger Christian Sanders. Das Team hatte für den Aktionstag zehn Flächen im Wald mit Gattern versehen. Die Kosten dafür hat die Stadt Idar-Oberstein übernommen. Für die Aktion wurden 400 Setzlinge eingekauft, die die OIE bezahlt. Intern hatten dann Stadt und OIE ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu aufgefordert, sich am Aktionstag „Pflanzt mit uns einen Baum“ zu beteiligen. Egal ob Groß oder Klein, alle packten fleißig mit an.

Zunächst informierten die drei anwesenden Förster über die aktuelle Waldsituation und welche Erfordernisse es gibt, um die Bäume mit all ihren Funktionen für die Zukunft zu erhalten. Schließlich ist die Stadt Idar-Oberstein mit rund 1.700 Hektar Waldflächen eine der größten Waldbesitzerinnen in Rheinland-Pfalz. „Wer seine Heimat liebt, der setzt sich für sie ein! Das sind für uns nicht nur hohle Phrasen, es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir auch praktisch Dinge voranbringen und uns für unser aller Zukunft engagieren“, sagte OIE Vorstand Thomas Johann. Extreme Hitze, starker Frost oder Schädlinge setzen den Wäldern immer mehr zu. Hier ist Handeln angesagt: „Wenn wir uns auch in Zukunft noch über grüne Städte und Dörfer freuen wollen, müssen wir heute aktiv werden. Es ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz unserer Wälder, Flächen aufzuforsten“, ergänzte der Oberbürgermeister. Friedrich Marx betonte die gute Zusammenarbeit mit der OIE, die auch bei dieser gemeinsamen Maßnahme wieder unter Beweis gestellt wurde: „Die gemeinsame Pflanzaktion ist ein schönes Symbol für unsere verlässliche Partnerschaft“.

Nach einer Stärkung mit „Wurscht und Weck“ konnten alle Beteiligten zufrieden mit ihrer Arbeit nach Hause gehen. Die neuen Bäume sollen nun viele Jahre lang an ihren Plätzen wachsen und gedeihen. „Die Aktion wird nicht einmalig bleiben. Wir haben beschlossen, sie ab dem nächsten Jahr auf die gesamte Region auszuweiten. Außerdem möchten wir dann daraus öffentliche Pflanztage gestalten, an denen alle, die möchten und Zeit haben, teilnehmen können“, gab OIE Vorstand Andreas Berg ihnen mit auf den Weg.

Deutschland hat einen Waldanteil von rund 32 Prozent beziehungsweise 11,4 Millionen Hektar.

Die Wälder haben in den letzten Jahren schwere Zeiten durchlebt: Wetterbedingungen, Waldbrände und Schädlinge, wie der Borkenkäfer, setzten ihnen zu. Nahezu alle Hauptbaumarten weisen mittlerweile Schäden auf. Etwa 300.000 Hektar Wald müssen neu bepflanzt werden, um die Natur und Artenvielfalt wiederherzustellen. Aber das ist noch nicht alles. Wälder sind nicht nur wichtige Kohlenstoffsenken, sondern auch Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Zusätzlich profitiert der Boden: Denn der Wald dient als hervorragender Feuchtigkeitsspeicher.

Neun Nominierte für den Kulturpreis

Für die Verleihung des diesjährigen Förderpreises für Kunst und Kultur der Stadt Idar-Oberstein sind insgesamt neun Personen, Vereine oder Gruppen vorgeschlagen. Diese bilden ein breites Spektrum der kulturellen Vielfalt in Idar-Oberstein ab. Die Entscheidung über die Vergabe des Kulturpreises erfolgt durch eine Jury. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro dotiert, das von der Kreissparkasse Birkenfeld gesponsert wird.

Die Richtlinien zur Auslobung des Förderpreises wurden in diesem Jahr vom Stadtrat in einigen Punkten modifiziert. So wurde die Entscheidung über die Vergabe des Preises vom Kulturausschuss auf eine Jury übertragen. Dieser gehören der Oberbürgermeister, die Mitglieder des Kulturausschusses, je ein Vertreter der Kulturpreis-träger der letzten drei Jahre sowie ein Vertreter des Sponsors an. Die für den Kulturpreis Nominierten werden öffentlich vorgestellt, die Jury tagt jedoch nichtöffentlich.

Die Nominierten für den Förderpreis für Kunst und Kultur 2024 sind:

- **Lukas Baeskow:** Der Schauspieler und Sänger hat ein Musical Theater Studium an der AMDA in New York City absolviert und arbeitet heute an Bühnen in ganz Deutschland.
- **Edelstein- und Schmuckkultur Oberstein:** Der relativ junge Verein organisiert seit dem Jahr 2023 den Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt.
- **Gospel & Pop Chor Idar-Oberstein:** Der Chor entstand 2008 aus der Idee heraus, sich von der traditionellen Chormusik zu lösen und neue Wege zu gehen, sein Repertoire umfasst – wie der Name sagt – vor allem Gospel- und Popmusik.
- **Rainer Hagner:** Der ambitionierte Hobby-Läufer und -Skater sammelte 20 Jahre lang mit seinem Marathonteam Hagner Spenden für den städtischen Kinderhilfsfonds und organisiert seit 2015 den Idar-Obersteiner Felsenkirche-Treppenlauf.
- **Dieter Jerusalem:** Der Lapidärmeister hat in den vergangenen 50 Jahren ein umfangreiches Privatarchiv zur Bewahrung der Geschichte des Edelstein- und Bijouteriehandwerks geschaffen.
- **Musikverein Tiefenstein:** Der seit 145 Jahren bestehende Verein verfügt über ein Jugendorchester sowie ein Orchester der Generationen, das sich durch eine große Vielfalt und Bandbreite seines musikalischen Repertoires auszeichnet.
- **Maria und Maxim Schukov:** Das Ehepaar betreibt mehrere Musikschulen, beide leiteten und leiten eine Vielzahl von Chören und Ensembles im Stadt- und Kreisgebiet.
- **Marion Mikk Schunke:** Die Künstlerin gibt Gesangs- und Gitarrenunterricht und tritt als Musikerin und Performancekünstlerin auf.
- **Speedbottles:** Die fünf Bandmitglieder bezeichnen ihre Musik als Dirty Rock'n'Roll, angelehnt an den Rock'n'Roll der 1960er und 70er Jahre, gemischt mit eigenen Elementen und einer großen Portion Trotz.

☐ Ausführlichere Informationen zu den Nominierten gibt es auf der städtischen Internetseite unter www.idar-oberstein.de/kulturpreis.

Idar hat wieder eine öffentliche Toilette

Seit einigen Tagen ist die neue öffentliche Toilette am Marktplatz Idar in Betrieb. Das barrierefreie Unisex-WC ist mit Edelstahl-Elementen ausgestattet, Vandalismus sicher, selbstreinigend und somit relativ pflegearm. In der Vergangenheit waren im Untergeschoss der ehemaligen Marktschule öffentliche WCs vorhanden. Nach dem Verkauf und der Sanierung des Gebäudes standen im Stadtteil Idar dann keine öffentlichen Toiletten mehr zur Verfügung.

Zur Behebung dieses Defizits sah daher das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Sanierungsgebiet „Kernbereich Idar“ die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilettenanlage vor.



Mit der neuen öffentlichen Toilette wurde ein langanhaltendes Defizit im Stadtteil Idar beseitigt. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Die Maßnahme wurde in den vergangenen Monaten an der nord-westlichen Ecke des Marktplatzes, an der sich früher ein zuletzt leerstehender Kiosk befand, umgesetzt. Dazu wurde der Kiosk zurückgebaut, der Bereich umgestaltet sowie mit Ruhebänken und dem WC-Modul ausgestattet. Die Nutzung der Toilette kostet 50 Cent, diese können mit Münzgeld oder bargeldlos entrichtet werden. Das Nutzungsintervall ist auf fünfzehn Minuten begrenzt. Nach zwölf Minuten ertönt ein Signal und der Nutzer wird zum Verlassen der Toilette aufgefordert. Nach 15 Minuten wird die Tür automatisch entriegelt und öffnet sich. Es ertönt ein Dauersignal, bis der Nutzer die Toilette verlassen hat. Nach jedem Nutzungserfolg erfolgt ein Reinigungsintervall.

Geänderte Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Idar-Oberstein sind bis zum Jahresende an den Donnerstagen wie folgt geändert: jeweils geöffnet von 10 bis 14 Uhr, nachmittags geschlossen.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Sozialarbeiter (m/w/d) / Sozialpädagogen (m/w/d) als sozialpädagogische Fachkraft für die dezentrale Jugendarbeit**
- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Jugendamtes im Bereich der digitalen Infrastruktur**
Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 29 Wochenstunden.
- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zur Unterstützung des Teams der wirtschaftlichen Jugendhilfe**
Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden.

☐ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-



Gewinnen mit dem EdelSteinLand-Adventskalender

Ein echtedler Advent steht bevor: Entdecken Sie den EdelSteinLand Online-Adventskalender mit täglichen Gewinnspielen. Die besinnliche Zeit des Advents steht vor der Tür und die Tourist Information EdelSteinLand lädt ein, ab dem 1. Dezember die Vorfreude auf Weihnachten zu erleben und täglich etwas Neues zu entdecken. Die TI möchte diese besondere Zeit des Jahres nutzen, mit kleinen Glücksmomenten ein wenig Freude zu verbreiten. Also mitmachen und die Magie des Advents erleben. Jeden Tag öffnet sich auf www.edelsteinland.de ein neues Türchen, hinter dem sich nicht nur ein Highlight aus dem EdelSteinLand verbirgt, sondern auch die Chance auf einen fantastischen Gewinn. Egal, ob für sich selbst oder als kleines Geschenk für einen Herzensmenschen, der Edel-

SteinLand-Adventskalender ist gefüllt mit kleinen Überraschungen, die das Warten auf das Weihnachtsfest versüßen. Spannende Erlebnisse, kulinarische Genüsse, funkelnder Schmuck und vieles mehr – das Gewinnspiel bietet für jeden etwas und die Tourist-Information EdelSteinLand bedankt sich herzlich bei den beteiligten Partnern. Das Team der Tourist Information EdelSteinLand freut sich auf eine rege Teilnahme.

„Alte Sorten“ im Stadttheater Eine Geschichte zweier Außenseiterinnen



„Alte Sorten“ zeigt zugleich mit starken rauen Tönen und sanfter Stille die berührende Annäherung und Entwicklung zweier einsamer, aber auch freiheitsliebender Frauen.

Foto: Walter Menzlaw

Am Samstag, 7. Dezember 2024, um 20 Uhr ist im Stadttheater Idar-Oberstein das Schauspiel ‚Alte Sorten – Zwei Frauen und die alten Sorten im Birnengarten‘ zu sehen. Das Chawwerusch Theater präsentiert das Stück nach dem Bestseller von Ewald Arenz im Rahmen des städtischen Theaterprogramms. Unterstützt wird das Theaterprogramm von der Kreissparkasse Birkenfeld als Hauptsponsor. „Alte Sorten“ ist Geschichte zweier Frauen. Beide sind sie Außenseiterinnen und Grenzgängerinnen, unangepasst, enturzelt, abgestempelt. Aber auch sie selbst haben sich außerhalb der Gesellschaft, der Familie, des Dorflebens gestellt. Die minderjährige Sally ist aus der Psychiatrie abgehauen. Auf der Landstraße trifft sie zufällig auf die alleinstehende Liss, eine Mittfünfzigerin, die alleine einen Bauernhof bewirtschaftet. Sie nimmt die Ausreißerin vorübergehend bei sich auf. Beide reden nicht viel, denken sich aber ihren Teil. Da Liss Sally in Ruhe lässt, weder erziehen noch bessern will, bleibt die junge Frau auf dem Hof. Sie beginnt, selbst zuzupacken, liest Kartoffeln, pflückt alte Obstsorten, öffnet ihre Sinne und sich selbst. Auch Liss findet langsam Worte für ein dunkles Geheimnis, das sie in sich trägt und umtreibt.

Ewald Arenz' Roman ist wie geschaffen für die Bühne: spannende, fast krimihafter Elemente, leise und lichte Momente, hochdramatische Ereignisse und hoffnungsvolle Augenblicke wechseln sich ab.

☐ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zum Theaterprogramm gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur.

Wirtschaftstag der Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück

Trigema-Patriarch Wolfgang Grupp in Idar-Oberstein

Wolfgang Grupp gilt als der Prototyp des deutschen Unternehmers. Bis Ende vergangenen Jahres war er Chef des Bekleidungsherstellers Trigema, doch auch nachdem er die Geschäfte in die Hände seiner Kinder gelegt hat, bleibt er ein Mann der klaren Worte – und ein überzeugter Befürworter des Standorts Deutschland.

Am Freitag, 6. Dezember, ist er zu Gast auf dem Wirtschaftstag der Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück in der Messe Idar-Oberstein und wird seine Gedanken zu dem Thema „Deutschland – noch ein Standort mit Zukunft?“ mit den Gästen teilen. Eine Frage, die auch Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt, die ihr Kommen zugesagt hat, gerne diskutieren wird. Der Wirtschaftstag steht unter dem Motto „Unternehmenskultur und -führung im Mildem Westen“. In einer Welt des Wandels und der Umbrüche müssen sich auch Unternehmen als Arbeitswelten und soziale Gefüge wandeln, damit sie als Arbeitgeber und Geschäftspartner in Zukunft attraktiv bleiben. Neben Wolfgang Grupp werden deshalb Unternehmerinnen und Unternehmer der Region zu Wort kommen und über ihre Erfahrungen in und mit neuen Arbeitswelten berichten. Moderiert wird die Veranstaltung in gewohnter Weise vom Berliner Journalisten Christoph Lanz. Darüber hinaus haben die Besucherinnen und Besucher wieder die Gelegenheit zum Netzwerken und zum Austausch mit anderen Mitgliedern. Höhepunkt der Veranstaltung wird wieder die Kür der Unternehmerin oder des Unternehmers des Jahres sein. Umrahmt wird der Wirtschaftstag von einer Messe von Mitgliedsunternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren.

☐ Anmeldungen für die Veranstaltung unter www.regionalinitiative.de.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Steuerkanzlei Martin Müller

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Steuerfachangestellten (m/w/d) / Bilanzbuchhalter (m/w/d)
Steuerfachwirt (m/w/d) in Teilzeit (min. 20 / Woche) oder Vollzeit.



Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständige Betreuung und Führung der laufenden Finanzbuchhaltungen
- Sichere Erstellung von Jahresabschlüssen und EÜR
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen

Ihr Profil:

- Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten/in, Bilanzbuchhalter/in, Steuerfachwirt/in oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Arbeiten, schnelle Auffassungsgabe, Kreativität
- Respektvoll, freundlich, flexibel, teamfähig

Wir bieten:

- Top Arbeitsplatzausstattung in hellen, modernen Räumen; jeder Arbeitsplatz verfügt über 2 Monitore, Scanner, Headset, nach Wunsch ergonomische Maus, unterstützende Handgelenkauflage
- Verkehrsgünstige Lage am Bahnhof Neubrücke, direkte Anbindung an die A 62
- Flexible Arbeitszeiten mit Gleitzeitmodell, das Wochenende kann freitags ab 12 Uhr beginnen; Urlaub kann in der Regel kurzfristig genommen werden
- Angenehmes Betriebsklima in einem jungen Team; harmonisches Miteinander auch abseits der Arbeit auf Betriebsausflügen, Weihnachtsfeier etc.
- Ein zukunftsfähiges, modernes Unternehmen
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge inkl. Mitgliedschaft im Fitnessstudio; höhenverstellbare Tische an jedem Arbeitsplatz ermöglichen die Arbeit im Stehen
- Weitere attraktive Incentives wie z.B. kostenloses Mineralwasser und Kaffee; mehrere Poloshirts mit Firmenlogo
- Angemessene Vergütung inklusive vermögenswirksame Leistungen, Wahlmöglichkeiten zur Lohnoptimierung
- Der Besuch von Fachseminaren / Weiterbildungen wird jederzeit ermöglicht

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Einstiegstermins schriftlich oder per E-Mail an:

Steuerkanzlei Martin Müller | Saarstraße 19 | 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 E-Mail: info@steuerkanzlei-martin-mueller.de | www.steuerkanzlei-martin-mueller.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Mit 800 PS in Deine Zukunft!

Ausbildung und Duales Studium bei KNDS in unserer firmeneigenen Lehrwerkstatt.



Die KNDS Deutschland Maintenance GmbH mit Sitz in Freisen ist einer der größten zivilen Instandsetzer von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte neben der Modernisierung sind die Wartung und der Service für militärische Fahrzeuge aller Art sowie die logistische Unterstützung für nationale und internationale Kunden.

Wir bilden in folgenden Berufen aus:

- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker
- Kfz-Mechatroniker
- Bachelor of Arts Wirtschaftsinformatik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)

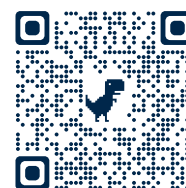
Wir bieten:

- Einen Tarifvertrag mit leistungsgerechter Ausbildungsvergütung sowie attraktiven Sozialleistungen
- Aktives Gesundheitsmanagement

Motiviert? Gib jetzt ordentlich Gas und bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

Aufgrund der Einführung unseres digitalen Bewerberportals werden wir keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden.

KNDS Deutschland Maintenance GmbH
 Industriegelände · 66629 Freisen



KNDS



Alexander Flohr
Innovative Haustechnik mit Budgetkalkulator

Auf Schulhöf 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197 von 10-12 Uhr
auch per WhatsApp von 10-17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Badsanierung
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
 Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
 nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

BAUMHOLDER

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
 Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz
 Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
 Tel.: 06782 / 107993;
 Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
 Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
 Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche,
 Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54575161

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Suche preisgünstige kleine Wohnung
 im Kreis Baumholder (Keller, Speicher, evtl. mit Holzofen)
 Hilfe in Haus und Hof
Tel. 06781 5087694 (bitte öfters klingeln lassen)

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Dienstag
bis Donnerstag
 13.00 - 17.00 Uhr

Mannheimer Weihnachtsmarkt

25. November bis 23. Dezember 2024
 11 - 21 Uhr

rund 160 bezaubernde Stände

täglich Bühnenprogramm



www.weihnachtsmarkt-mannheim.de

Weihnachtszauber am Wasserturm - Anzeige -

Am Montag, 25. November, beginnt der Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm – Rund 160 Hütten – Täglich Bühnenprogramm – Sonderstand „Informieren und Helfen“ zugunsten sozialer Projekte

Stimmungsvolle Lichter, der Duft von Glühwein und Zimt, dazu die festlichen Klänge des nostalgischen Orgelkarussells: Vom 25. November bis 23. Dezember lädt der Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm zum gemütlichen Bummel mit Familie und Freunden ein. An rund 160 liebevoll dekorierten Holzhütten kann man sich klassischen und modernen Weihnachtsschmuck aussuchen, sich mit Kerzen, Duftlampen und Papiersternen versorgen, Kunsthandwerk und Leckereien aus der Region und aus aller Welt entdecken und Geschenke für seine Lieben besorgen. Ein Highlight ist die 18 Meter hohe begehbare Weihnachtspyramide. Ob Feierabendrunde, Tagesausflug oder Wochenendtour: Der Mannheimer Weihnachtsmarkt ist ein beliebter Treffpunkt.

Die Jüngsten dürfen sich auf Karussells, ein Kinder-Riesenrad und eine Kinder-Eisenbahn freuen. Täglich um 18 Uhr gestalten Chöre, Vereine, Tanzgruppen und Freizeitkünstler ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. An den Wochenenden lädt der Weihnachtsmann zum Erinnerungsfoto ein. Am Sonderstand „Informieren und Helfen“ verkaufen Ehrenamtliche Selbstgemachtes zugunsten sozialer Projekte.

Der Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm liegt zentral in der Mannheimer Innenstadt. Mehrere Stadtbahnhaltestellen sind in unmittelbarer Nähe, zwei Tiefgaragen befinden sich direkt unter dem Markt. Busreisende steigen bequem an der Ronstraße gegenüber dem Weihnachtsmarkt ein und aus.

Info: Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm
 25.11. – 23.12.2024 • Täglich 11 Uhr bis 21 Uhr
 Mannheimer Weihnachtsmarkt GmbH • Tel. 0621 42509-0
www.weihnachtsmarkt-mannheim.de
facebook.com/Mannheimer.Weihnachtsmarkt.Wasserturm
instagram.com/weihnachtsmarktmanheim



Gorasdza

gültig ab Mittwoch, 27.11. bis Samstag, 30.11.2024

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

Wieder da:
Dubai Schokolade



**Dr. Oetker
Weihnachts Kuchen-
oder Gebäckmischung**
statt 3,99
nur 1,99€

Sam Yang Hot Saucen
statt 8,29 nur **4,99**

Wochenende:
Gyoza Dumpling
Verkostung



Schwollener
Sprudel, 12 x 0,7l
Kasten statt 5,29
nur 3,99€



Geschnetzeltes Gyros
Art vom Schwein
100 g statt 1,49
nur 0,99€



Spießbraten
vom Schweinekamm,
handgerollt, lecker gefüllt
100 g statt 1,39
nur 0,99€

**Westrischer
Creme**
hausgemacht
100 g statt 1,59
nur 0,99€



**Lachs
Rollbraten**
versch. gefüllt, 100 g statt 2,99
nur 1,90€



Kirner Pils
20 x 0,5l Kasten statt 16,99
nur 12,99€
zzgl. 3,10 Pfand

Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Edeka Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder

